Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1837

92 (18.11.1837)

anulleijuk mod Großherzoglich Badisches

Nro. 92. Samftag ben 18. November 1837.

Dit Grofherzoglich Babifdem gnabigftem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforberungen magen und Rundmadungena negem

the marbers, moragens or

Soulden liquidationen. Undurch merben alle biefenigen, welche aus was immer für einem Grunde an bie Daffe nachftebender Berfonen Anfprüche machen wol-Ien, aufgeforbert, folche in ber bier unten gum Richtigftellungs - und Borgugsverfahren angeordneten Tagfabrt, bet Bermeidung bes Mus. fchluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fcbriftlich ober mund. lich, anzumelben, und jugleich bie ermaigen Borgugs - und Unterpfands - Rechte, unter gleichzeitiger Porlegung ber Beweisurfunden und Untretung bes Beweifes mit andern Beweismitteln, ju bezeichnen, wobei bemertt wird, bag, in Bezug auf die Bestimmung des Maffe-Eurators und den etwa zu Stande fommenben Borgvergleich, Die Nichterfcheinenben als ber Debrheit ber Erichienenen beigetreten angejeben werden follen. Mus bem

Begirtsamt Gengenbach. (1) gu Dorbrach an bas in Gant erfannte verfculbete Bermogen bes Burgers und Bauers Unbreas Treier, auf Dienstag ben 19. Decbr. b. J. Bormittage 8 Uhr auf bieffeitiger Umtsfanglei. Mus bem

Dberamt Labr. (1) gu Labr an bie in Gant erfannte Ber: laffenfchaft bes verftorb. Rammacher G. S. Brennemann, auf Donnerstag ben 7. Dezember b. 3. Bormittags 8 Uhr auf dieffeitiger Dberamts. Ranglei. Mus bem

Landamt Rarisrube. (1) ju Darlanben an bas in Gant et. tannte Bermogen bes Sirfdwirths Mbam Sauff, auf Dienftag ben 12. Dezember b. 3. Bormittags 8 Uhr bei bieffeitigem Landamt. Bugleich wird ber gegenwartig von Saufe abwefende und unbefannt wo fich aufhaltenbe Gantmann aufgeforbert, in ber anbergumten Tagfahrt babier gu erfcheinen und fic auf bie angemelbet werbenben Forberungen bernehmen gu laffen, wibrigenfalls folche als bon ihm jugeftanben angefeben werben wurden. 2lus bem

Dheramt Pforgheim. (2) gu Rottingen an ben lebigen Schuh-machergefellen Jatob Schafer, welcher um Erfaubnif nach Rorbamerifa auswandern ju bur-fen, nachgefucht hat, auf Freitag ben 8. December b. 3. fruh 9 Uhr bei bieffeitigem Dberamt.

(3) Dppenau. [Schulbenliquibation,] Durch boheren Muftrag murbe ber Unterfertigte gur Bornahme einer Liquidation mit ben Glaubigern bes ledigen Bebers Jofeph 31g von Deterethal veranlaßt. Bur Bornahme biefer Schulbenliquibation wirb nun Tagfahrt auf Samftag ben 18, b. D. fruh 8 Uhr in bem Schwefelbab. haufe ju Petersthal angeordnet, mogu alle, welche an Jofeph 31g, aus mas immer fur einem Grunde Forberungeanfpruche ju machen haben, gu erfchei. nen eingelaben werben, inbem fonft bei einer fpatern Bermeifung feine Rudficht mehr auf bie Richt. erfchienenen genommen werben fann.

Oppenau ben 1. Dovember 1837. Mmrhein, Theilungscommiffar

Munbtobt: Erflärungen. Ohne Bewilligung bes Pflegers foll bei Berluft der Forderung, folgenden im erften Grad für mundtodt erflärten Berfonen, nichts geborgt oder fonft mit benfelben contrabirt werden. 9. b.

Begirtsamt Ettlingen.

(1) von Forch beim bem taubstummen 3fibor Sailer, welchem als Beiftand hieronismus Rarle von ba beigegeben worben.

(1) von Forchheim bem mit Gemuthes schwäche behafteten Johannes Griefinger, für welchen Wilhelm Grifinger von ba als Pfleger aufgestellt worben. Aus bem

Begiresamt haslach.
(1) von Steinbach der mit Blobfinn behafteten volljabrigen Balbburga Runftle, für welche in ber Person bes Benbelin Schwenbemann von ba ein Aufsichtspfleger gesett worden. Aus bem

Dberamt Dffenburg.
(2) von Rieberfchopfheim bem verfchwenberifchen Burger und Taglohner Michel Fifchbach, fur welchen ber Burger Sebaftian Rubne der junge von ba jum Beiftand bestellt

Erbvorladungen.

wo no nominal Banticonn auf

Folgende schon längst abwesende Bersonen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigfeit, unter welcher ihr Bermögen sieht, melben, widrigenfalls dasselbe an ihre befannten nächsten Berwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirtsamt Bub!

(1) von Balghofen ber Unfelm Jager, welcher fich vor 4 Jahren von Saus entfernte, ohne feither Nachricht von fich zu geben, und beffen Aufenthaltsort unbekannt ift, beffen unter Pflegschaft stehenbes Bermogen in ungefahr 2000 fl. besteht.

(3) Durlach, [Ebictallabung.] Bur Erbeschaft ber am 16. August lauf. Jahres gestorbenen Ehefrau bes Unton Desterle von Königsbach, Eva geborene Meyer, ist unter andern beren Sohn Udam Desterle, 32 Jahre alt, berufen. Derselbe ist abwesend und sein Ausensthalsort unbekannt. Abam Desterle wird dasher zur Erbtheilung hiermit öffentlich vorgelaben, und soll, im Falle er binnen 4 Monaten nicht erschein wurde, die Erbschaft benjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abam Desterle zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach ben 1. Rovember 1837.

(2) Mannheim. [Erbvorladung.] 30hann Unton Rittmuller von Mannheim, welcher sich vor langerer Zeit ohne Aufstellung eines, Gewalthabers von hause entfernt und bis jest keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrift zur Empfangnahme feines bisher curatorisch verwalteten Bermögens zu melben, widrigens er für verschollen erklart, und sein Bermögen ben sich barum melbenden nächsten Berwandten in fürsorglichen Besis ausgefolgt werben wurde.

Mannheim, ben 9. Revember 1837.

Großh. Stadtamt.

(3) Raffatt. [Erbvorladung.] Der Burger und Wittwer Jasob Großmann von Rosthenfels, geboren am 18. Juli 1780, welcher sich vor 10 Jahren von haus heimlich entfernt, und seitbem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein, in 496 fl. bestehendes Bermögen in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als ansonsten solches seinen nachsten Berwandten in fürforglichen Beste überlassen werden wurde.

Raffatt ben 1. November 1837. Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Berfaumungserfenntniß.] Da bie in ber Ebictalladung vom 30. Mai b. J. aufgeforberte Katharina Dorrfer von Konigsebach, als zur Erbschaft bes Jakob Dorrfer von ba, berufen, sich innerhalb ber mit bem 7. b. M. abgelaufenen Frist nicht gemelbet hat, so wird ihr Erbtheil auf Anrusen ihrer Miterben nunmehr biesen zugewiesen.

Durlach ben 15. Rovember 1837. Großb. Dberamt.

(1) Billingen. [Berfcollenheitserklarung.] Da Mathias Rift von Billingen auf bie bieffeitige Aufforderung vom 12. November b. J. sich nicht gemelbet hat, so wird berfelbe fur versichven erklatt und sein Bermögen nunmehr beffen Intestaterben gegen Kaution in furforglichen Besich übergeben.

Billingen ben 13. Rovember 1837. Grofh. Begirteamt.

Ausgetretener Borladungen.

(1) Ettlingen. [Diebstahf.] Zwischen bem 3. und 6. b. M. wurde aus der oberften Buhne in dem Sause ber verlebten Johann Michel hitschrich Wittwe von Malfch mittelft Einsteigens und Ginbruchs: 1 Kopfenkiffen, 1 Unterbett, eine Wagenblah und 7 Simmri

BLB

Repps, im Werthe von 18 fl. 48 fr. entwenbet, worauf man gu fahnben bittet.

Ettlingen ben 11. Dovember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.
(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Montag ben 6. b. M. Abends 8 Uhr, wurden bem Mezger, Michael Grau zu Ispringen nachbeschriesbene Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf solche, und ben unbekannten Dieb fahnden zu lassen.

. 1) Funf unangeschnittene Stude halbgebleichstes banfenes Tuch, im Gangen etwa 140 Ellen. Die groß jedes einzelne Stud war, kann nicht angegeben werben. Die Elle hievon war 18 fr.

2) Gin Stud wertenes Zuch von 30 Glen,

halbgebleicht, bie Gle gu 11 fr.

3) Gin nicht mehr gang neues, weißes wer-

tenes Leintuch, im Werth von 1 fl.

4) Ichzehn Guen gebleichtes hanfenes Zuch,

bie Gue gu 20 fr.

5) Bier Strange hanfener Faben, wovon 3 Strange ungebleicht, und einer gebleicht finb, ausammen 48 fr. werth.

6) Seche Strange halbgebleichtes werkenes

Garn, Bufammen ebenfalls 48 fr. werth.

7) Ein hafen voll Rindfcmalz, ungefahr 8 26, bas Pfund mar 26 fr. werth.

8) 3mei Gulben Gelb, in Sechfern unb

Grofden.

Pforgheim ben 10. Rovember 1837. Großb. Dberamt.

(1) Molfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Mathias Dieterle von Dberwolfach wurde vom 1. bis 4. b. M. auf bem Feld jurudgelaffenes Gefchier entwendet:

1) Gin neues eifernes Bebeifen, 5' lang, vieredig, im Gewicht von ungefahr 16 Pfund,

werth 4 fl. 30 fr.

2) Gin breiter noch neuer großer eiferner Rrem-

pen, werth 2 fl. 42 fr.

3) Ein Stockhauer 2 fl. Die beiben ersten Stude waren nebst bem Zeichen bes Schmibs Jakob holger I. FIW. auch noch mit einem f. g. hofzeichen, bas lettere aber blos mit bem angegebenen Schmidzeichen versehen.

Bolfach ben 12. Rovember 1837. Groft. Bab. Furftl, Furftenbergifches Bezirtsamt.

(1) Offenburg. [Befanntmachung.] Bei Marr Bergheimer in Diersburg murben bie unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden, über beren Erwerb er fich nicht gehörig auszus

weisen vermag. Dieg wird jur Ausmittlung bes Gigenthumers offentlich bekannt gemacht.

Offenburg ben 14. November 1837. Großh. Dberamt.

Bergeich niß ber Gegen ftanbe. 19½ Ellen Siamois, roth mit fleinen weißen Streifen.

181 Ellen reiften etwas gebleichtes Tuch.

3 Parifer tuchene rothe Saletucher mit gewobenen Rrangen und Franfen.

(1) Kengingen. [Straferkenntnif.] Da fich Solbat Kaver Burfle von Riegel auf die öffentliche Borlabung vom 22. August Rr. 15954. weber hier, noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird er bes Berbrechens ber Defertion für schulbig, bes Gemeindeburgerrechts für verlustig erklart, unter Berfallung zur Strafe von 1200 flindem seine personliche Bestrafung auf ben Bertretungsfall vorbehalten wird.

Rengingen ben 3. November 1837.

Großh Bezirksamt.

(1) Kork. [Straferkenntniß.] In Untersudungsfachen gegen Jakob Schläger von Willsstät wegen Refraction wird auf ungehorsames Ausbleiben auf die öffentliche Borladung vom

12. September b. J. zu Recht erkannt:
, Es feie Jatob Schlager ber Refraction fur fouldig, mithin unter Borbehalt feiner personnlichen Bestrafung im Betretungsfalle, feis nes Ortsburgerrechts fur verlustig zu erklaren, und in eine Gelbstrafe von 800 fl. auf den Bersmögensanfall zu verurtheilen."

23. R. W.

Diefes Erkenntnis wird hiermit öffentlich be-

Rott ben 13. November 1837. Großb. Begirteamt.

(1) Karleruhe. [Landesverweifung.] Die Sophie Magbalena Stahl von Bonigheim (Königl. Burtembergifchen Oberamte Besigheim) beren Signalement unten beigefügt ift, hat sich in bieffeitigem Amtsbezirke einen Diebstahl zu Schulden kommen laffen und wurde besthalb nach erstandener Strafe bes Bad. Landes verwiesen-

Rarisruhe ben 11. Rovember 1837. Großb. Lanbamt.

Signatement.

Alter 26 Jahre, Große 4' 9" 8", Statut flein befest, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe ges fund, Saare rothlich braun, Stirne boch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas flein, Rinn rund, Bahne mangelhaft.

Rauf : Untråge.

(2) Muhlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemaßbeit richterlicher Berfügung vom 13. September d. J. E. A. Nro. 12372. wird Samstag den 2 f. M. December Nachmittags 2 Uhr dabiet auf dem Rathhause, das dem Maurer Wilbelm Pfeiser gehörige in der Schafgasse gelegene Haus neben Undreas Wörner und dem Gemeindegut, so wie 1½ Viertel Ucer in den Reubrüchen an der Karlsruber Straße im Bollstrefungswege versteigert, wobei der endgültige Zusschlag erfolgt, wenn der Schäfungspreiß erreicht wird. Muhlburg den 6. November 1837.

(1) Reuf reiftett. [Berfleigerung.] Diene ftag ben 12. Dezember b. J. Bormittags 9 Uhr werben auf bem Geschäftszimmer bes Großb. Hauptsteueramtes Karlerube nachstebende Gegensstände in schicklichen Parthien der öffentlichen Bersteigerung ausgesetzt und wenn ber Schäsungswerth und barüber erlößt wird, ber Zuschlag songewerth erheitt, nämlich:

6 Gilberplattirte Theefannen,)

6 Buckerdofen, von neuefter Fagon

390 Etud feine weiße englische Jacconets, Duffelin ic. von vorzüglicher Schönheit, im Gewicht
zu 479 Pfund. Diefe Gegenstande lagern bei
gedachtem Großb. haupisteueramt und konnen
bei biefer Stelle in Augenschein genommen werden.

Reufreiftett ben 14. Rovember 1837. Großherzogi. Sauptgollamt.

(1) Unterowisheim. [Bauaccordvers steigerung.] Samstag ben 25. November 1837, Bormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Mungesheim die zu 1898 fl. überschlagene Wiederausbauung der abgebrannten Pfarrscheuer baselbst an den Wenigstnehmenden versteigert. Dieß macht man mit dem Ansügen andurch bestannt, daß der Ueberschlag nebst den Bedingungen bei Große. Bauinsprection Bruchsal, oder bei unterzeichneter Stelle in wischen einaesehen werden kann, ferner eine Realkaution von 1000 fl. gestellt werden muß, und sich ein jeder Steiglustige vor der Versteigerung barüber auszuweisen bat, daß er baju im Stande ist.

Unterowisheim ben 11. November 1837. Grofbergegl. Domanenverwaltung.

Befanntmadungen.

(2) Bonnborf. [Bebntablofung betr.] Begen Ublofung bes bem Groft. Domanenarar auf ber Gemarkung Epfenhofen guftebenden gro-

Ben und fleinen Behntens ift mit ber bortigen Gemeinde ein Bertrag auf gutlichem Bege gu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Unfpruche an bas Ablofungekapital bei Bermeibung bes im §. 17. des Gefeges bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelben.

Bennborf ben 10. Rovember 1837.

Gerft. Bezirksamt.

(2) Bonnborf. [Behntablöfung betr.] Begen Abföfung bes bem Großt. Domanenarar auf der Gemarkung holzschlag zustehenden großen und kleinen Behntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Bettrag im gutlichen Bege zu Stande gekommen. Die Betbeiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablöfungskapital bei Bermeidung des im §. 17. des Gefehes bemerkten Rechtsnachtheils binnen 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 10. November 1837. Grofherzogl. Begirteame.

(2) Seibelberg. [Behntablöfung bett.] Ueber die Zehntablöfung des ber Großt. Dow manenverwaltung bahier auf der Gemarkung der Gemeinde Ziegelhausen zustehenden großen und kleinen Zehntens ift ein höchsten Orts genehmigeter Bertrag zu Stande gekommen. Alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können vermeinen, werden ausgesordert, binnen 3 Monaten solches gehörig zu wahren und gestend zu machen, widrigensalls sie nach Ablauf dieser gesetlichen Frift lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen wers ben sollen.

Beidelberg ben 8. November 1837.

(1) Rengingen. [Behntablöfung betr.] Bwifchen der evang. Pfarrei Beiswiel und der Gesmeinde daselbst ist ein Behntablöfunge Bertrag zu Stande gekommen, und es werden daher in Gemäßheit der §§. 17. und 74. des Behntablöfungeglebes jene, welche auf diesen Behnten eine Ansprache zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte bei Bermeidung der gessellichen Nachtbeile dabier zu wahren.

Rengingen ben 31, Detober 1837.

(2) Kork. [Bebntablofung betreffend.] Die Grefherzogliche Domainenverwaltung dabier und bie Gemeinde Auenheim haben durch gutliches Uebereinkommen die Ablofung des dem Großt. Domainenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungszehntens endgultig beschlossen, wozu auch die Großt. Dofdomainenkammer ihre Genehmtigung ertheilt hat. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden zugleich alle dies

jenigen, welche an bem Ablofungskapital irgend Rechte zu haben glauben zur Wahrung berfelben aufgeforbent, innerhalb einer Frift von 3 Monaten a dato ihre Anfpruche bei Bermeibung bes Rechtsnachtheils, baf sie sonst spater bamit lebiglich an ben Zehntberechtigten verwiesen wurden, bahier anzumelben.

Rort ben 9. November 1837. Grofh. Begirtfamt.

(2) Rort. [Behntablofung betreffend.] Die Grofherzogliche Domainenverwaltung babier und bie Gemeinde Dbeishofen, haben burch gutliches Uebereintommen bie Ablofung bes bem Großh. Domainenfiscus juftebenben gefammten Gemar. fungezehntene endgultig befchloffen, wozu auch bie Groff. Sofbomainenfammer ihre Genehmis gung ertheilt bat. Dies wird hiemit offentlich befannt gemacht und es werben jugleich alle biejenigen, welche an bem Ublofungsfapital irgend Rechte ju baben glauben, jur Bahrung berfelben aufgefordert, innerhalb einer Frift von 3 Mona: ten a dato ihre Unfpruche bei Bermeibung bes Rechtenachtheile, baß fie fonft fpater bamit lebiglich an ben Behntberechtigten verwiefen wurden, babier angumelben.

Rorf ben 9. November 1837 Großb. Begirffamt.

(2) Kork. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domanenverwaltung dahier und die Gesmeinde Querbach haben burch gutliches Ueberseinkammen die Absesung des dem Großh. Dosmanensiscus zustehenden gesammten Gemarkungszehntens endgultig beschlossen, wozu auch die Großh. Hofdomanenkammer ihre Genehmigung ertheilt hat. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden zugleich alle diesenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben aufges sorbert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche bei Bermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie sonst später damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen würden, dahier anzumelden. Kork den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lorrach. [Behntablofungsvertrag.] Ueber die Ablofung bes herrschaftl. Behntens auf der Gemarkung von Inzlingen ist zwischen der Großh. Domanenverwaltung und ber Gemeinde ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, welcher die Genehmigung der Großh. Hofbomanenkammer erhalten hat. Sammtliche Betheiligte werden daber aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Anspruche auf das Ablosungskapital um sogewisser geltend zu machen, als sie sonst mit ihren

Forberungen lebiglich an ben bisherigen Behntberen verwiefen wurden.

Lorrach ben 6. Rovember 1837. dunte un

(1) Ebrrach. [Behntablofung betreffenb.] Ueber die Ablofung bes ber Pfarrei Kirchen auf Efringer Gemarkung zustehenden Zehntens, ist zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Efringen, ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung ertheilt. Etwaige Unsprüche an das Ablosungskapital muffen daber binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des im § 17. bes Ablosungsgesehres angebrobten Rechtsnachtheils

Lorrad ben 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lorrach. [Zehntabiofung betreffend.] Zwischen ber Pfarrei Eimeldingen und ber Gemeinde Markt ist über ben auf letterer Gemattung ruhenden Zehnten ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung ertheilt hat. Etwaige Unsprüche auf das Ablöfungskapital muffen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Bermeibung des im §. 17. des Ablöfungsgesehes angedrohten Rechtsnachtheils.

Berach ben 10. Rovember 1837.

(1) Lorrach. [Behntablöfung betreffend.] Bwifchen ber Gemeinde Kirchen und ber bortigen Pfarrei ift über bie Ablöfung bes ber Legteren zustehenden Behntens ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörbe ihre Zustimmung ertheilt hat. Erwaige Unsprüche an das Ablöfungskapital muffen daher binnen 3 Monaren geltend gemacht werden, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablöfungsgeseleges angebrohten Rechtsnachtheils.

Breff. Begirfsamt.

(2) Berad. [Zebntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung bes ber Pfarrei Galtingen gustehenden Zehntens ist mit der Gemeinde dafelbst ein gutticher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung ertheilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital muffen baher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgeseges angedrohten Rechtsnachtbeils.

Lorrach ben 7. November 1837. Großh. Begirfsamt.

(2) Lorrach. [Behntablofung betreffenb.] Ueber bie Ablofung bes ber Pfarrei Eullingen

auf ber Gemartung Weil zustehenben Zehntens ift mit ber Gemeinde Weil ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, welchem bie Finanzbehörde ihre Zustimmung ertheilt hat. Etwaige Unsprüche an bas Ablöfungskapital muffen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Bermeidung bes in §. 17. bes Abidjungsgesches angebrohten Rechtsnachtheils.

Borrach ten 7. Nevember 1837. Großh. Begirtsamt:

(2) Lorrach. [Behntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung bes Domanialzehntens auf ber Grenzacher Gemarkung ist ein gutlicher Bertrag zu Stande gekommen, und von ber Finanzebehörde bereits genehmigt worden, welhalb alle Betheilgten hierdurch aufgefordert werden, ihre Unsprüche binnen 3 Monaten bei Bermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils gestend zu machen.

Borrach ben 6. Rovember 1837. Großh Begirteamt.

(2) Lorrach. [Behntablöfung betreffenb.] Ueber bie Ablöfung bes ber Pfarrei Bingen auf ber Gemarkung zu Rummingen zustehenben Behntens ist mit ber Gemeinbe Rummingen ein gutslicher Bertrag zu Stanbe gekommen, welchem bie Finanzbehörde ihre Bustimmung ertheilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablöfungskapital muffen baher binnen 3 Monaten geltenb gemacht werben, bei Bermeibung bes im §. 17. bes Ablöfungsgesetes angebrohten Rechtsnachtheils.

Lorrach ben 7. November 1837. Großh. Begirksamt.

(2) Bolfach. [Bekanntmachung.] Die Fürstliche Stanbesherrschaft Fürstenberg gebenkt nachstens ben zwischen Sausach und Haslach sonnig und fruchtbar gelegenen sog. St. Martinsbof bem Berfause in 3 Abtheilungen ober im Ganzen auszusehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich die nahere Kenntnis barüber bei bem Stabtburgermeister Waibele in Jausach vortäufig verschaffen.

Bolfach ben 31. Detober 1837.

Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

(1) Mos ba ch. [Behntablofung betreffenb.]
Bwischen ber kath. Schulstelle ju Guttenbach und ber Gemeinde bafelbst kam ein Behntablofungsvertrag mittelft gutlicher Uebereinfunft zu Stande, welcher bie Ublosung bes kleinen Behnten, welcher ber Schulstelle auf ber genannten Gemarkung zusteht, zum Gegenstand hat. Es werden baher alle biejenigen, welche irgend Rechte an bem Behnt-

ablofungetapital ju haben glauben, jur Bahrung berfelben binnen 3 Monaten, bei Bermeibung ber gefetlichen nachtheile, aufgeforbert.

Mosbach ben 7. Rovember 1837.

Großh. Begirksamt.

(1) Red argemund. [Zehntablöfung betreffend.] Ueber bie Ablöfung bes ber Grundsherrschaft Erbach-Fürstenau auf Mosbrunner Gemarkung zustehenden Zehntens ift ein Bertrag zu Stande gekommen, was mit ber Aufforderung an biejenigen, welche an bem Ablöfungssfapitale irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche bahier geltend zu machen, wibrigenfalls sie sich lebiglich an den Zehntberechtigten zu halten habe.

Redargemund ben 9. November 1837. Großherzogl. Bezirkeamt.

(1) Stublingen. [Behntablösung betr.] Bwischen ber Großt. Domanenverwaltung Bonneborf mit Zustimmung Großt. Hofbomanenkammer und ber Gemeinde Nasbach ift über die Abstolung bes Behntens ein Bertrag abgeschloffen worden, was mit ber Aufforderung öffentlich bestant gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Behntablösungstapital bei Bermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesehes angedrohten Nachtheile binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden muffen.

Stublingen ben 9. November 1837. Großh. Bab. Fürftl. Fürstenbergifches Begirteamt.

(1) Stuhlingen. [Zehntablöfung betr.] Zwischen der Großt. Domanenverwaltung Bonne borf mit Zustimmung Großt. hofbomanenkammer und der Gemeinde Lembach ist über die Abstosung bes Zehntens ein Bertrag abgeschlossen worben, was mit der Aufforderung öffentlich bestannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Bermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheile binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden muffen.

Stublingen ben 9. November 1837. Großh. Bab. Fürftl. Fürftenbergifches Bezirksamt.

Dienst: Nachrichten.

Die neu errichtete Schule zu Borberlebenge. richt ift bem bisherigen Schulkanbibaten | Jatob Apwi von Suchemeier übertragen worben.

Seine Konigliche Sobeit ber Großherzog haben fich gnabigft bewogen gefunben, ben Rammerlaquaien Wolf jum Kammerbiener zu ernennen.

Redigirt und gebrudt unter Berantwortlichfeit ber C. F. Muller'ichen Sofbuchhandlung.